

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 39

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Fenn-Haldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. Dezember 1921

Wochenspruch: Für ein einzig Ehrenzeichen
Manche ihre Ehre streichen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Decapitani für einen

Schuppen an der Klopstockstrasse, Z. 2; 2. Baugenossenschaft Wiedikon für 2 Doppelmehrfamilienhäuser Saumstrasse 61/63, Z. 3; 3. Kirchgemeinde Wiedikon für eine Einfriedung an der Wiedingstrasse, Z. 3; 4. P. Friedrich für den Fortbestand des Schuppens an der Hohlstrasse, Z. 4; 5. Kohlen A. G. für den Fortbestand des Kohlenschuppens an der Geroldstrasse, Z. 5; 6. R. Blatter für 8 Dachfenster Faselstrasse 18, Z. 6; 7. Genossenschaft Walche für ein Lichtspieltheater Walchestrasse 11/15, Z. 6; 8. J. Rüng für einen Umbau mit Autoremise Verf.-Nr. 572/Schaffhauserstrasse 119, Z. 6; 9. Baugesellschaft Klus für Abänderung der genehmigten 6 Einfamilienhäuser Hegibach-Klusstrasse, Z. 7; 10. Stadt Zürich für eine Dreizimmerwohnung Wildbachstrasse 82, Z. 8; 11. A. Zahner für eine Einfriedung Münchhaldenstrasse 19, Z. 8.

Neuer Spielplatz in Zürich. Im Jahre 1917 hatte der Große Stadtrat für die Erstellung einer Anlage mit Spielplatz zwischen Kyburg-, Landenberg-, Habsburg-

und Zeunerstrasse in Auferstihl einen Kredit von 94,000 Franken bewilligt; die Ausführung des Projektes wurde aber einstweilen verschoben, weil das Land für den Gemüsebau in Anspruch genommen werden mußte. Die Anlage soll nun im nächsten Jahr ausgeführt werden. Seit Aufstellung des Kostenvoranschlages sind aber die Materialpreise und Arbeitslöhne derart gestiegen, daß der bewilligte Kredit nicht ausreichen wird und beim Großen Stadtrat ein Nachtragskredit von 13,000 Fr. nachgesucht werden muß.

In der Wohnkolonie der Handwerker-Baugenossenschaft auf dem Voller in Wädenswil herrscht ungemein reger Betrieb. Als die beteiligten Handwerker trotz verschiedener von Außen kommenden Hemmnisse die Ausführung der Bauten beschlossen, ging an ein eifriges Werken. Nachdem erstens die Finanzierung durch Bankhilfe weitgehend gesichert war, kann heute die zweite Etappe als erreicht betrachtet werden: sämtliche vier Mehrfamilienhäuser stehen aufgerichtet und eingedeckt da. Ein glückliches Zusammenwirken der bauleitenden Architektenfirma Wernli & Steger mit den beteiligten Handwerkern und Genossenschaftlern, vor allem aber die großen bis in alle Details vorbereiteten organisatorischen Arbeiten des Vorstandes, kamen dem Unternehmen in jeder Beziehung zugute.

Für die Renovation des alten Schulhauses in Kilchberg (Zürich) bewilligte die Gemeindeversammlung den verlangten Kredit im Betrage von 20,000 Fr.

Schulhausneubau in Langnau (Bern). Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 219,000 Franken für die Erstellung eines neuen Schulhauses in der Gohl.

Bahnhofneubau in Langnau (Bern). Die Einwohnergemeinde bewilligte den von den Bundesbahnen verlangten Beitrag von 80,000 Fr. an den projektierten Neubau des Bahnhofes Langnau. Damit sind dem Bauvorhaben alle Wege geebnet, so daß nach Neujahr mit den Arbeiten begonnen werden kann. Ein Jahrzehnte lang gehegter Wunsch Langnaus wird nach langem Warten und zahllosen Enttäuschungen endlich in Erfüllung gehen. Der Bau wird eine außergewöhnliche Länge von 88 m erhalten und vom Westende der Güterrampe bis weit in den Garten westlich des Güterschuppens reichen.

Notstandsarbeiten in Rüderswil (Bern). Es stehen zwei Projekte im Vordergrund des Interesses, eine Wegkorrektur und ein Brückenbau über die Emme bei Ramsel, welche eine kürzere Verbindung mit dem Amt Trachselwald schaffen wird.

Neue Wasseranlagen im Kanton Solothurn. Die große Trockenheit dieses Jahres, die sich namentlich im Gebiete des Juras empfindlich fühlbar machte, hat im Kanton Solothurn auch etwas Gutes bewirkt, indem sie ermöglichte, das furchtbare Gespenst der Arbeitslosigkeit einigermaßen zu bannen. Denn eine ganze Reihe größerer und kleinerer Gemeinden hat sich durch den Mangel an Trinkwasser und an Wasser für Feuerlöschzwecke genötigt gesehen, neue Wasseranlagen zu erstellen. Vielfach bohrt man dabei Grundwasser an. Ingenieur Bockhard von Thalwil hat für die beiden größeren Gemeinden Biberist und Gerlafingen interessante Projekte ausgearbeitet, die die Anbohrung eines das ganze Emmental durchziehenden Grundwasserstromes vorsehen.

Diese Projekte sind von den Gemeindeversammlungen der beiden Orte kürzlich gutgeheißen worden. Die neue Wasserversorgung in Biberist kommt auf 500,000 Fr. zu stehen, die in Gerlafingen auf rund 545,000 Fr. Das Eisenwerk in Gerlafingen hat die sich bietende Gelegenheit benützt, um seine eigene Wasserversorgung ebenfalls zu vergrößern, wofür es etwa 272,000 Fr. zu bezahlen hat. Bund, Kanton und Brandasssekuranzkasse vergüten den Gemeinden nach Fertigstellung der Arbeiten die

Hälfte der Kosten. Biberist muß zur Durchführung der Arbeit ein Anlehen von 400,000 Fr. bei der Kantonalbank aufnehmen. Es sollen nur Arbeitslose der betreffenden Gemeinden beschäftigt werden. Auch die kleine Ortschaft Brunnenenthal bei Messen läßt ein Projekt im Kostenvoranschlag von 50,000 Fr. ausführen. Derendingen, Zuchwil und Luterbach beabsichtigen ähnliche Bauten ausführen zu lassen.

Straßenbau und Wasserversorgung in Trimbach (Solothurn). Die Gemeindeversammlung beschloß die Ausführung der Römer- und der Niederamtstraße. Erstere stellt die Verbindung her zwischen dem Eigenheimquartier und dem Sonnsfeld und soll später einmal bis zur Brückenstraße-Neutrimbach fortgesetzt werden. Die Niederamtstraße wird vorerst nur ausgeführt zwischen dem Gafacker und der Eigenheimstraße, später soll dieselbe auch bis zur Baslerstraße ausgeführt werden, wodurch die Distanz Olten-Trimbacherfeld bedeutend abgekürzt und die gefährliche Biegung bei der Kapelle vermieden wird. Ein Projekt der Wasserversorgung, vom Hause Schibler bis zu der Mühle eine 200 mm Parallelleitung zu legen, wurde ohne Diskussion gutgeheißen. Alle drei Beschlüsse zusammen bedingen eine Ausgabe von zirka 50,000 Fr.

Baukredite des Kantons Baselstadt. Der Große Rat bewilligte für den Ausbau der Physiologisch-Chemischen Anstalt der Universität einen Kredit von 10,000 Fr. und 75,000 Fr. für den Ausbau des Kindererziehungsheimes Dürnten bei Langenbruck.

Baukredite des Kantons Schaffhausen. Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat Kredite im Betrage von 658,000 Fr., von denen 148,000 Fr. für die Erneuerung der beiden Rheinbrücken in Stein und Schaffhausen, 190,000 Fr. für die Förderung der Hochbautätigkeit und 70,000 Fr. für die Korrektur der Klettgauer Straße bei Neunkirch bestimmt sind. 250,000 Fr. sollen als Einstandssumme beim Ankauf des englischen Sanatoriums in Davos-Plaz durch die Kantone Thurgau und Schaffhausen verwendet werden.

Rathausrenovation in Ragaz (St. Gallen). Hier werden zurzeit Unterschriften gesammelt, um die Renovation des Rathauses, das sich in ziemlich verwahrlostem Zustande befindet, jedoch ein raffiger, würdiger Bau ist, zu beschleunigen.

Volkshaus in Wattwil (St. Gallen). Die Firma Heberlein & Cie. A.-G. in Wattwil hat die Hoffletterische Schiffstickerie beim Bahnhof um den Preis von 170,000 Franken angekauft und der Gemeinde Wattwil für ein Volkshaus schenkungsweise abgetreten.

Wasserversorgung Ruzi-Rüttiberg (St. Gallen). (Korr.) Die auf Sonntag den 18. Dezember einberufene Korporations-Versammlung genehmigte einstimmig das vom Technischen Bureau A. Schmid in Niederurnen aufgestellte Projekt samt Kostenvoranschlag im Betrage von 154,000 Fr. über die Erstellung der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage. Zur Hebung der Arbeitslosigkeit sollen die Arbeiten unverzüglich an die Hand genommen werden. Damit erhält Ruzi eine in allen Teilen zweckentsprechende und moderne Hydranten- und Trinkwasserversorgung, welche letzteres speziell längst ein dringendes Bedürfnis war.

Notstandsarbeiten in Venten (St. Gallen). (Korr.) Längst gehegten Wünschen entsprechend und zur Hebung der Arbeitslosigkeit, erstellt die Wasserversorgungskorporation den letzten Ausbau ihrer im Jahre 1909 erstellten Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage, eine Ringleitung von Schmitten über Rütli nach Gießen. Damit ist in Venten sowohl auf dem Büchel



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Nailkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL
A.-G. DER VON MOOS'ISCHEN EISENWERKE LUZERN
H. HESS & CO. PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)

Herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel

entbieten ihren werten Lesern

Senn-Holdinghausen Erben

Buchdruckerei und Fachblätter-Verlag.

Zürich und Rüslikon, Dezember 1921

wie im Dorfe die Versorgung in jeder Hinsicht eine komplette und gereicht der ganzen Gemeinde zur Ehre.

Eine neue Schießanlage im Gießen ist daselbst ebenfalls im Bau begriffen und gibt einigen Handwerkern der Umgegend willkommene Arbeit. Beide Bauten werden nach den Plänen vom Technischen Bureau A. Schmid in Niederurnen erstellt.

Notstandsarbeiten im Kanton Graubünden. Es ist gute Aussicht dafür vorhanden, daß für den Kanton Graubünden aus den geschöpften eidgenössischen Krediten doch noch eine bedeutende Summe für die Ausführung von Notstandsarbeiten erhältlich gemacht werden kann. Es handelt sich dabei um die Inangriffnahme des Bahnhofumbaus Chur in einem Kostenausmaß von etwa 700,000 Fr. Die Angelegenheit steht zurzeit in Beratung zwischen den Behörden des Bundes, des Kantons Graubünden und der Stadtgemeinde Chur. Sie wird hierseits mit allem Eifer verfolgt und findet in Bern durchaus verständnisvolles Entgegenkommen.

Eine neue Zürcher Ferienkolonie in Laax (Graubünden). Die Ferienheim-Kommission Horgen hat das seinerzeit in Aussicht genommene Objekt, das Hotel Seehof in Laax, nun definitiv zur Einrichtung einer Ferienkolonie angekauft.

Baukredite der Gemeinde Horn (Thurgau). Die Municipalgemeindeversammlung erteilte dem Gemeinderat einen Kredit von 5000 Fr. zum Ausbau des Gondelhafens und genehmigte die Erweiterung des Hydrantenetzes.

Neue Bauvorschriften.

(Korrespondenz.)

I. Vorarbeiten und Grundlagen.

Durch die hohen Baukosten, wie durch die neueren Untersuchungen auf wärmetechnischem Gebiet stellt sich je länger je mehr die dringende Notwendigkeit heraus, bestehende Bauvorschriften zu ändern, zu mildern und vor allem etwas „beweglicher“ zu gestalten. Man ist hinsichtlich Mauerstärken, Stockwerkhöhen, Gang und Treppenbreiten entschieden, allerdings in „guten Treuen“, über das Ziel hinaus gekommen; dazu kam eine, durch die seitens mancher nicht bodenständiger, sogenannter Bauunternehmer skrupellose Ausnützung — man möchte fast sagen bewußt gesuchte Umgehung — der Bauvorschriften hervorgerufene Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der amtlichen Ueberwachungsorgane, die für Ausnahmen selten zu haben waren und nach bisheriger Erfahrung mit neuen Ueberraschungen rechnen mußten.

Wenn man den Werdegang der in der Schweiz im Laufe der letzten Jahrzehnte aufgestellten Bauordnungen durchgeht und damit auch die ausländischen Reglemente zum Vergleich heranzieht, wird man unschwer einen starken deutschen Einfluß herausfinden. Noch mehr drängt sich die Ueberzeugung auf, daß eine Stadt die Bauordnung einer noch größeren zum Muster nahm,

in den Hauptbestimmungen beibehielt, im Einzelnen änderte und, wenn es gut ging, auf die besonderen örtlichen Verhältnisse zuschnitt. So verpflanzten sich auch in die Bauordnungen kleinerer Städte oftmals Vorschriften, die für Städte mit dichter Bebauung, teuren Bodenpreisen, großer Bauhöhe wohl am Platze waren, nicht aber für kleinere, mehr ländliche Verhältnisse hätten übertragen werden sollen. So wurden die Bauordnungen nicht nur an sich zur Schablone, sondern sie zeigten auch wenig Eigengepräge. Das kam zum guten Teil auch daher, weil die Fachleute, also die Architekten, Baumeister und Techniker sich im allgemeinen viel zu wenig mit den Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiete des Bauwesens beschäftigten; vielleicht machten auch die Behörden den Fehler, bei der Aufstellung von Entwürfen nicht solche Kreise eingeladen zu haben. So wurden meistens die für die bauliche Entwicklung einer Gemeinde höchst wichtigen Grundgesetze sozusagen am „grünen Tisch“ entworfen und durchberaten. Sie entbehrten damit des praktischen Einschlagens von neuen Gesichtspunkten; sie waren mehr Polizei- als baufördernde Gesetze; sie erlaubten möglichst keine Ausnahmen, verboten so viel als immer möglich und ließen jenen frischen Geist vermissen, wie er uns beim näheren Eintreten aus dem neuen Zivilgesetzbuch so wohlthuend entgegenweht. Wer den Vorteil wahrnimmt, zur Beratung Baufachleute aller Art einzuladen, wird daraus nach mehreren Richtungen große Vorteile ziehen: Man hört die Ansichten der Praktiker, und wenn auch deren Vorschläge nicht gleich feingedreht und in logischem Aufbau vorgebracht werden, so zeigen sie doch einen gesunden Kern, den man sehr wohl verwerten kann; zweitens sehen diese Fachleute, daß manche Wünsche mangels gesetzlicher Grundlagen des Kantons oder Bundes nicht berücksichtigt werden können und bei andern die Folgen und Nachteile bei weitem die im Auge gehaltenen Vorteile überwiegen; endlich hat man an diesen Mitarbeitern bei der nachfolgenden, praktischen Durchführung der neuen Bestimmungen in der Regel eine weit bessere Unterstützung, als wenn diese Gruppen das Gefühl haben müssen, man habe sie absichtlich nicht zur Vorberatung herangezogen, weil man in ihnen mehr oder weniger Gegner jeder Bauordnung erblicke. Man suche sich daher einen ansehnlichen Kreis von praktischen Mitarbeitern zu gewinnen und verwerte wenn immer möglich deren Beiträge. Es muß dem Verfasser wie den mitberatenden Organen nur angenehm sein, wenn auch von ganz anderer Seite neue Anregungen kommen.

Hauptsache ist natürlich ein von neuzeitlichem Geiste getragener Entwurf. Nur wer mit den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen wohlvertraut ist und aus langjähriger praktischer Amtstätigkeit die Schattenseiten und Mängel der bisherigen Bauordnung kennt, darf sich an diese wichtige Arbeit heranmachen. Aus einem Guß entstanden, wird sie richtiger aufgebaut sein, als wenn eine ganze Kommission den ersten Entwurf zusammenstellt.

Bei diesem Entwurf darf man ohne Bedenken weit